



Amtliche Bekanntmachung zu Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums des Handball-Verbandes Brandenburg e.V. vom 30.11.2024

Änderung der „HVB-Gebühren-Ordnung“

ANTRAG 1: HVB GBO § 3 f) wird wie folgt geändert:

ALT:

f) nuLiga Organisationsgebühr

nuLiga – Gebühr (pro Jahr)

(pro Mitglied ab Jahren lt. jährlicher LSB-Mitgliederstatistik)

5,00 €

NEU:

f) nuLiga Organisationsgebühr

nuLiga – Gebühr (pro Jahr) für jedes Mitglied mit Spielerpass und/oder jeden Funktionär der als (Trainer, Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller, Schiedsrichter Zeitnehmer /Sekretär), für den Verein in **NuLiga** erfasst ist, auch bei Erfassung mehrerer Funktionen insgesamt nur einmal pro Person

5,00 €

ANTRAG 2: HVB GBO § 5 c) Abs. 1) wird wie folgt geändert:

ALT:

c) Sanktionen bei Nichtzahlung

- 1) Die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.08. eines Jahres (Eingang) führt ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße. Nichtbezahlte Spielklassenbeiträge bis **31.08.** des Jahres führen zum Verlust der Zuordnung der betreffenden Mannschaften in Staffeln des Landesspielbetriebes und gelten als vom Verein zurückgezogen. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Zahlung der zweiten Rate des Spielklassenbeitrages. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für die Zahlung der 2. Rate zum 15.09. des Jahres mit der Nachfrist zum Ende des Monats.
- 2) Werden alle weiteren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, sind die Säumigen auslagenpflichtig und unter Setzung einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu mahnen. Der HVB räumt sich ein, für den säumigen Zahlungszeitraum ein Verzugszins zu erheben und den „nuLiga Zugang“ für den betreffenden Verein bis zum Eingang der Zahlung auf dem HVB-Konto durch den Verbandsadmin zu sperren.

NEU:

c) Sanktionen bei Nichtzahlung

- 1) Die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.08. eines Jahres (Eingang) führt ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße. Nicht bezahlte Spielklassenbeiträge bis 31.08. des Jahres führen **zur vorübergehenden Sperrung des nu-liga-Zugangs bis zum Zahlungseingang.** Satz 1 und 2 gelten entsprechend für die



Handball-Verband Brandenburg e.V.



Zahlung der zweiten Rate zum 15.09. des Jahres mit der Nachfrist zum Ende des Monats.

- 2) Werden alle weiteren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, sind die Säumigen auslagenpflichtig und unter Setzung einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu mahnen. Der HVB räumt sich ein, für den säumigen Zahlungszeitraum ein Verzugszins zu erheben und den „nuLiga Zugang“ für den betreffenden Verein bis zum Eingang der Zahlung auf dem HVB-Konto durch den Verbandsadmin zu sperren.
- 3) Die vorstehenden Absätze werden durch die Zusatzbestimmungen des HVB zu § 25 Ziff. 5 lit. a) RO-DHB konkretisiert.

Änderung der HVB-Zusatzbestimmung zur DHB-Rechtsordnung vom 12-2020

ANTRAG 3: Zusatzbestimmungen des HVB zu § 25 Ziff. 5 lit. a) RO-DHB
werden wie folgt geändert:

ALT:

*5	Nichtbezahlung einer Rate des Spielklassenbeitrages zum Zahlungstermin (Eingang) eines Jahres führt ohne vorherige Mahnung	
	a) verspätete Zahlung innerhalb 3 Tage	50,00 €
	b) verspätete Zahlung innerhalb 7 Tage	150,00 €
	c) verspätete Zahlung innerhalb 14 Tage	250,00 €
	d) verspätete Zahlung bis 31.08.	500,00 €
	e) Nichtzahlung zum 31.08. und sofortiger Ausschluss der Mannschaft.	500,00 €
	Im Wiederholungsfall erhöht sich das Bußgeld um weitere	50,00 €

NEU:

*5	Nichtbezahlung einer Rate des Spielklassenbeitrages zum Zahlungstermin (Eingang) eines Jahres führt ohne vorherige Mahnung	
	a) verspätete Zahlung innerhalb 3 Tage	50,00 €
	b) verspätete Zahlung innerhalb 7 Tage	150,00 €
	c) verspätete Zahlung innerhalb 14 Tage	250,00 €
	d) verspätete Zahlung bis 31.08.	500,00 €
	e) Nichtzahlung zum 31.08. und zur Sperrung des nu-Liga-Zugangs bis zum Eingang der fälligen Zahlung	500,00 €
	Im Wiederholungsfall erhöht sich das Bußgeld um weitere	50,00 €

Inkrafttreten

Die Änderungen dieser HVB-Ordnungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.